

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0714/2014/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Nilles
Ruf: 60918311
E-Mail: Nilles@stadt-muenster.de
Datum: 28.10.2014

Betrifft

Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz

Beratungsfolge

28.10.2014	Integrationsrat	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab Spätsommer 2015 regelmäßige, zunächst jährliche Arbeitsmarktkonferenzen einzuberufen, die sich mit der aktuellen, aber auch langfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster mit dem Ziel befassen, kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen.
2. Teilnehmende der Arbeitsmarktkonferenzen auf der Vermittlungs- bzw. Angebotsseite sind neben den Mitgliedern des Beirats des Jobcenters Münster die arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aus dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss, VertreterInnen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, der zuständige Beigeordnete für den Bereich Arbeitsförderung sowie der Oberbürgermeister der Stadt Münster. **Es soll eine paritätische Vertretung aus der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft angestrebt werden.**
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf der Basis der bis 2017 gemachten Erfahrungen dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Prozedere zu machen.

II. Finanzielle Auswirkungen

(...)

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE) beschlossen, dass bei der Besetzung des Teilnehmendenkreises der künftigen Arbeitsmarktkonferenzen eine paritätische Vertretung aus der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft angestrebt werden soll. Dies greift die Verwaltung mit dieser Ergänzungsvorlage und dem geänderten Beschlussvorschlag auf.

Bezüglich der Aufgaben der Arbeitsmarktkonferenz wurde im Fachausschuss herausgestellt, dass insbesondere die Erarbeitung von Konzepten für Langzeitleistungsbeziehende (LZB) und die Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit nicht allein der Arbeitsmarktkonferenz überlassen sind, sondern zur Erhöhung der Wirksamkeit der Konferenzen vorbereitet werden müssen. Ferner wurde betont, dass zu den Zielgruppen neben Migrantinnen und Migranten, Berufsrückkehrenden, Menschen mit abgebrochener Vorausbildung und Flüchtlinge auch Menschen mit Behinderung und Alleinerziehende gehören.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat